

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 9. Mai 2023  
271

<b>EINGANG GR</b>			
17. Mai 2023			
GRG Nr.	20	BS 56	508

## Botschaft über eine Serie von Nachtragskrediten 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gestützt auf § 30 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) folgende Nachtragskredite zum Voranschlag 2023.

### 1. Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)

**3210 Amt für Informatik, Globalbudget (ER), Fr. 550'000 für das Rechnungsjahr 2023, betrifft folgende Konten:**

**3210.3153.100, Konzern AFI Beschaffung und Unterhalt, Fr. 60'000**

**3210.3153.120, ORK Beschaffung und Unterhalt, Fr. 300'000**

**3210.3301.000, Ausserplanmässige Abschreibung, Fr. 190'000**

#### Begründung 1:

Die neue Personal- und Lohnlösung Abacus wird laufend weiterentwickelt. Die Feedbackgruppe Abacus sammelt Anregungen aus der Linie, bewertet und priorisiert diese zur Umsetzung, so dass die Weiterentwicklungen breit abgestützt sind und einen hohen Nutzen aufweisen. Für die Umsetzungen prioritärer Verbesserungen sind entsprechende Mittel im Budget 2024 eingeplant, für die Umsetzung zielführender Anliegen werden finanzielle Mittel für IT-Erweiterungen in der Höhe von Fr. 60'000 im Jahr 2023 beantragt.

#### Begründung 2:

In der Fachanwendung TERRIS fallen Umsetzungskosten (Teile der Beschaffung aus RRB Nr. 214 vom 11. April 2023) an, die auf der Investitionsrechnung budgetiert wurden. Mit der geplanten Abtretung des Produktes TERRIS an eOperations soll die Investitionsrechnung nicht weiter belastet werden, da die Anlage per 31. Dezember 2023 abgeschlossen werden muss. Mit dem Nachtragskredit soll das Budget der Investitions-

rechnung auf die Erfolgsrechnung verlegt und keine weiteren Aufwendungen über die Investitionsrechnung verbucht werden.

**Begründung 3:**

Die getätigten Aktivierungen aus den Investitionen im TERRIS müssen mit der Abtretung des Produktes an eOperations (RRB Nr. 608 vom 25. Oktober 2022) buchhalterisch per Saldo auf den 31. Dezember 2023 abgeschlossen werden, da die Sachanlage ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr im Verwaltungsvermögen des Amtes für Informatik geführt wird.

**3120 Amt für Informatik, Investitionsrechnung), Fr. 1'437'000 für das Rechnungsjahr 2023, betrifft Konto 3210.5060.070, Investitionsrechnung Ämter**

**Begründung:**

Im Projekt Softwareentwicklung Ersatz GST kann eine Vorverschiebung der Projektarbeiten vorgenommen und die Reduktion von erheblichen Risiken bereits 2023 realisiert werden. Dazu werden Kosten im Umfang von Fr. 1'436'998 bereits 2023 fällig. Der per 2024 beantragte Objektkredit (RRB Nr. 770 vom 20. Dezember 2022, Gesamtbetrag Fr. 5'585'000) reduziert sich in der Beanspruchung 2024 um den 2023 vorgezogenen Betrag.

Gemäss RRB Nr. 770 vom 20. Dezember 2022 "Neue Applikation Grundsteuern der kantonalen Steuerverwaltung" wurde der Projektauftrag für das Vorprojekt mit den daraus resultierenden Investitionskosten von 5.585 Mio. Franken erteilt. Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat am 6. Dezember 2023. Der Regierungsrat hat die Steuerverwaltung und das Amt für Informatik ermächtigt, die notwendigen Verträge mit den Projektpartnern abzuschliessen.

Die zurzeit betriebene Software GST aus dem Jahr 1993 entwickelt sich zunehmend zu einem Risikofaktor für die Betriebssicherheit der Softwarelandschaft der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG) sowie für die Auftragserfüllung der kantonalen Steuerverwaltung und der Grundbuchämter im Thurgau. Das Amt für Informatik hat aufgrund ausgelaufener Wartung veralteter Microsoft Komponenten das System GST korrekterweise im Juni 2022 als Hochrisiko-Software eingestuft. Das System ist somit IT-sicherheitstechnisch zum Risikofaktor auch für andere Umsysteme geworden. Da kaum noch Entwickler für solch veraltete Technologien zu finden sind und da Umsysteme laufend weiterentwickelt werden, erhöhen sich auch die Wartungsrisiken der bestehenden Uralt-Software GST zunehmend.

Die Konsequenzen beim Eintritt dieses Wartungsrisikos wären verheerend. Einerseits wären Steuerausfälle bei der Grundstückgewinnsteuer und der Liegenschaftensteuer die Folge und die Liegenschaftenschätzungen nicht mehr durchführbar. Andererseits hätte dies direkte Auswirkungen auf die Auftragserfüllung der Grundbuchämter. Die Kauf- und Verkaufsparteien fordern in der Regel vor der grundbuchamtlichen Transaktion eine provisorische Grundstückgewinnsteuerberechnung, die in GST erstellt wird. Die

Handlungsunfähigkeit der Grundbuchämter würde zu einem immensen Reputationschaden für die Behörden des Kantons Thurgau führen.

Es ist der Steuerverwaltung gelungen, mit der Ingtes AG einen versierten Partner an Bord zu holen, um eine zukunftsfähige Lösung für die Software GST zu implementieren. Es ist dabei das erklärte gemeinsame Ziel, die Software bis Ende 2024 fertig zu stellen und am 1. Januar 2025 in Betrieb zu nehmen. Eine Fertigstellung des Softwareprojektes per 1. Januar 2025 ist auf Grund der Komplexität der Materie äusserst ambitioniert, weshalb der Start der Umsetzung vorzuziehen ist.

Die Ingtes AG kann aufgrund eines anderweitig zurückgestellten Auftrags dem Kanton Thurgau ein Zeitfenster bis Ende 2024 für die notwendigen Entwicklungsarbeiten garantieren, was aufgrund genannter Risiken eine grosse Chance darstellt. Sollte diese Chance nicht genutzt werden, wird die Ingtes AG aufgrund langfristig gefüllter Auftragsbücher über mehrere Jahre hinweg keine Kapazitäten mehr für den Kanton Thurgau bereitstellen können.

Die Ingtes AG kann aus Liquiditätsgründen nicht ohne Bezahlung bis Ende 2023 arbeiten und ist überdies nicht auf den Auftrag des Kantons Thurgau angewiesen.

Aufgrund der genannten Umstände ist dringender Handlungsbedarf gegeben und die Ablösung der Software GST umgehend zu starten. Teile der dafür mit RRB Nr. 770 vom 20. Dezember 2022 einzusetzenden finanziellen Mittel sollen vorgezogen und über einen Nachtragskredit 2023 als gebundene Ausgabe freigegeben werden. Die erheblichen Risiken können damit erfreulicherweise früher als geplant reduziert werden.

## **2. Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)**

### **5510 Kantonspolizei, Investitionsrechnung, Fr. 130'000 für das Rechnungsjahr 2023, betrifft Konto 5510.5060.260, Tankstelle Stützpunkt Weinfeld**

#### **Begründung:**

Der aufgrund von Grobschätzungen mit Spezialisten eingestellte Betrag betrug Fr. 200'000. Zwischenzeitlich erhöhten sich unerwarteterweise die Material-, Liefer- und Baukosten. Die Lagebeurteilung im Zusammenhang mit der Energiemangellage führte zudem zur Erkenntnis, dass ein genügend grosser Tank sowie eine direkte Leitung von der geplanten Tankstelle zum Notstromdieselaggregat im Gebäude an der Dunantstrasse in Weinfeld im Krisenfall zu einer erhöhten Autonomie und verbesserten Betriebssicherheit an diesem grossen und wichtigen Polizeistandort führt. Die Realisierung dieser Leitung im Zusammenhang mit dem Bau der Tankstelle drängt sich auf, da eine nachträgliche Installation aufwendiger wäre.

Nach Vorliegen des aktuellen Kostenvoranschlags von Fachplanern, der die beiden vorgenannten Punkte mitberücksichtigt, ist mit Gesamtkosten von neu Fr. 330'000 zu rechnen, womit der bewilligte Kredit um Fr. 130'000 überschritten wird.

### **3. Obergericht**

**8810 Obergericht, Erfolgsrechnung, Fr. 185'000 für das Rechnungsjahr 2023, betrifft Konto 8110.3199.000, Verschiedene Ausgaben**

#### **Begründung:**

Das Obergericht beantragt für das Projekt Justitia 4.0 einen Nachtragskredit für das Jahr 2023 von insgesamt Fr. 185'000.

Während der Budgetierungsphase 2023 hat das Obergericht für einen Projektleiter und für externe Berater einen Betrag von Fr. 240'000 (Zusammensetzung: IT-Fachmann Fr. 140'000 und externe Berater Fr. 100'000) eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Budgetphase konnten die effektiven Kosten noch nicht abgeschätzt werden, weshalb eine grobe Schätzung der für das Jahr 2023 entstehenden Projektkosten eingesetzt wurde.

Ab 2023 wurden zwei externe Berater an je zwei Tagen pro Woche verpflichtet. Das Auftragsverhältnis der beiden Externen beinhaltet Aufgaben des Projektleiters bis zu dessen Stellenantritt per 1. Mai 2023. Anschliessend werden sie als externe Berater zur Projektunterstützung eingesetzt. Die Kosten für das Jahr 2023 fallen im Vergleich zur Budgetierung um Fr. 185'000 höher aus.

### **4. Antrag**

Wir ersuchen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, diese Nachtragskredite zu bewilligen. Von Ihren Beschlüssen wollen Sie uns wie üblich Kenntnis geben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

#### **Beilage:**

Beschlussesentwurf